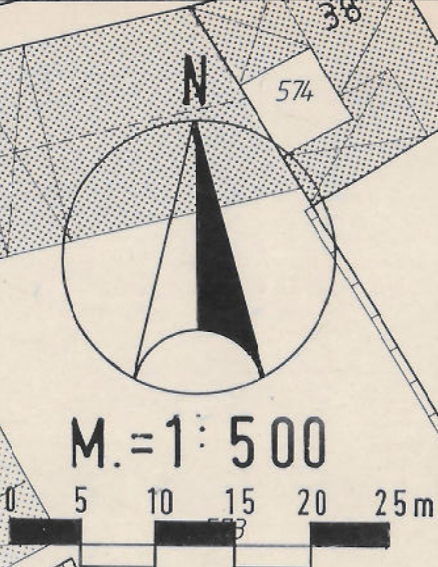


BEBAUUNGSPLAN

RITTERSBERG - SEMINARGASSE - SALZSTR. - STEINSTR. - FRUCHTHALLSTR. - MARTIN-LUTHER-STR.

KA 0 / 95 II



ZEICHENERKLÄRUNG

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN:

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG MI MISCHGEBIET
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE II-III " " " " MINDEST- U. HÖCHSTGRENZE I " " " " ZWINGEND GRZ 0,6 GRZ 2,0 GRZ 2,0 TRAUFRÜHE ZWINGEND
- BAUWEISE, BAULINE, BAUGRENZE g GESCHLOSSENE BAUWEISE BAULINE BAUGRENZE
- ENRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE EINRICHTUNGEN KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE EINRICHTUNGEN
- VERKEHRSLÄCHEN VBB STRASSENREGELUNGSLINIE VERKEHRSPRÄDOMINANTER BEREICH FUSSGÄNGERBEREICH P PARKHAUS ÜBERBAUUNG EINER VERKEHRSLÄCHE MIT ANGABE DER LICHTEN HOHE TIEFENGARAGE GRENZE DER TIEFENGARAGE EN- UND AUSFAHRT TÖ Öffentliche / private Grünfläche BÄUME AKZUPFLANZEN / ZU ERHALTEN STRÄUCHER ZU ERHALTEN
- GRÜNFLÄCHEN g/rr/lr MIT GEH- FAHR- U. LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- SONSTIGE PLANZEICHEN ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES ANZAHL DER GESCHOSSE HAUPTGEBÄUDERICHTUNG

BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN:

- SÄTTELDACH
- FLACHDACH
- WÄLDMACH
- MANSDACH
- FULLDACH


NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME:

- STADTERHALTUNG, DENKMALSCHUTZ ENZELANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN ZU BESEITIGENDE GEBÄUDE GRENZE DES SANIERUNGSGEBIETES

HINWEISE:

- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN MASSSTAB 1:4,0
- BESTEHENDE GEBÄUDE MIT GESCHOSSENHÖHE, DACHFORM UND HAUSNUMMER
- VORHANDENE ENFRIEDUNGSMÄUER VORGESCHLAGENE ENFRIEDUNGSMÄUER RAMPE

ALLE NICHT VERHASSTEN ABSTÄNDE SIND AUS DEM BEBAUUNGSPLAN ABZUGREIFEN!



**AUSFERTIGUNGSVERMERK:**  
Der Bebauungsplan ist in der vorliegenden Fassung von der Bezirksregierung am 11.9.1985 genehmigt und während des Genehmigungsverfahrens nicht wegen der Vertilzung von Rechtsvorschriften beanstandet worden; hiermit wird die Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB angeordnet.  
Kaiserslautern, den 11.9.1985...  
*[Signature]*  
Stadtkanzlei  
Oberbürgermeister

**ERNEUTE BEKANNTMACHUNG:**  
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde nach § 12 BauGB in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 11.11.1984 ortsüblich bekanntgemacht.  
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.  
Kaiserslautern, den 11.11.1984...  
*[Signature]*  
Stadtkanzlei  
Im Auftrag

**FLÄCHENANGABEN:**

GESAMTFLÄCHE DES PLANGEBIETES	= 1,83 HA	100%
NETTOFLÄCHE (MI)	= 0,98 HA	53,5%
GEMEINDEBEDARFSFLÄCHE	= 0,42 HA	23%
VERKEHRSLÄCHE	= 0,37 HA	20%
GRÜNFLÄCHE	= 0,06 HA	3,5%

**RECHTSGRUNDLAGEN:**  
BAUGESETZ (BauGB) VOM 8.12.1986  
BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) VOM 15.09.1977  
PLANZEICHENVERORDNUNG (PlanZV) VOM 30.07.1981  
LANDESBAUORDNUNG (LbauO) VOM 28.11.1985

STAND DER PLANUNTERLAGEN: 02/87 PLANAUSARBEITUNG: 01/88/02/88/08/88/01/89/02/89/04/89

<b>STADTRATSBESCHLUSZ ZUR PLANAUFGABENSTELLUNG:</b> Der Stadtrat hat am 27.2.89... die Aufstellung/Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungs-/Änderungsbeschluss wurde nach § 2 (1) BauGB am 1.3.89... in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht. Kaiserslautern, den 3.3.89... Stadtkanzlei Im Auftrag	<b>STADTRATSBESCHLUSZ ZUR BÜRGERBETEILIGUNG:</b> Der Stadtrat hat am 1.6.1987... festgelegt, die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 2a (2) BauGB in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 1.3.89... fand die öffentliche Bürgerversammlung am 24.6.1987... statt. Kaiserslautern, den 23.6.1987... Stadtkanzlei Im Auftrag	<b>STADTRATSBESCHLUSZ ZUR PLANAUFGABENSTELLUNG:</b> Der Stadtrat hat am 27.2.89... den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 1.3.89... legen der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung bei Planungsausschuss der Stadtverwaltung vom 11.11.84... bis 10.6.85... öffentlich aus. Kaiserslautern, den 11.11.1984... Stadtkanzlei Im Auftrag	<b>SATZUNGSBESCHLUSZ DES STADTRATES:</b> Der Stadtrat hat am 8.5.1989... den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB als Satzung nach § 10 BauGB und die Begründung beschlossen. Kaiserslautern, den 8.5.1989... Stadtkanzlei Im Auftrag	<b>DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS:</b> Anzeige gemäß § 11 Absatz 3 BauGB. Es bestehen keine Rechtsbedenken. Az.: 35/405-03 Ka-0/95 II... Neustadt an der Weinstraße, den 10.7.1989... Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz Im Auftrag GEZ. KRATZ	<b>RESTAURIERUNG DER PLANARBEIT:</b> Für die Richtigkeit der Abschrift Kaiserslautern, den 28.7.1989... Stadtkanzlei Im Auftrag	<b>BEKANNTMACHUNG:</b> Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde nach § 12 BauGB in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 11.11.1984 ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Kaiserslautern, den 28.7.1989... Stadtkanzlei Im Auftrag
---	---	--	---	---	---	--

Dienststelle	PLAN-NR.	DATUM	UNTERSCHRIFT
PLANUNGSAMT		8.5.1989	<i>[Signature]</i>
TIEFBAUAMT		8.5.1989	<i>[Signature]</i>
VEIM- u. LIEGENSCHAFTSAMT		8.5.1989	<i>[Signature]</i>
BAUDEZERNAT		8.5.1989	<i>[Signature]</i>
KAISERSLAUTERN, DEN 8.5.1989			
STADTVERWALTUNG			<i>[Signature]</i>
DER OBERBÜRGERMEISTER			

